

## Veranstaltungsübersicht 2024

Stand: 10. Januar 2024

Datum	Veranstaltung	Ort/Art	Anmeldezeitraum
20.01.2024	JGL-Ausbilder-Fachtag	Essen	16.12.-09.01.
03.02.2024	Im Einsatz für Kinder- und Jugendschutz 1'24	VdF NRW, Wuppertal	09.12.-20.01.
24.02.2024	Umgang mit Tod und Trauer 1'24	VdF NRW, Wuppertal	06.01.-10.02.
02.03.2024	UVV in der Kinder- und Jugendfeuerwehr 1'24	VdF NRW, Wuppertal	06.01.-17.02.
16.03.2024	Einsatztraining für die Jüngsten 1'24	Borken	20.01.-02.03.
23.03.2024	Im Einsatz für Kinder- und Jugendschutz 2'24	VdF NRW, Wuppertal	27.01.-09.03.
13.04.2024	Einsatztraining für die Jüngsten 2'24	Borken	17.02.-30.03.
31.05.-02.06.2024 14.-16.06.2024	JGL-GA KF 1'24	JH Köln-Riehl	16.02.-29.03.
07.-09.06.2024	JB-S KF 1'24	IdF NRW, Münster	29.03.-24.05.
22.06.2024	Feuerwehrwesen und -technik für Nicht-Einsatzkräfte	VdF NRW, Wuppertal	27.04.-08.06.
24.08.2024	Einsatztraining für die Jüngsten 3'24	Borken	29.06.-10.08.
30.08.-01.09.2024 13.-15.09.2024	JGL-GA KF 2'24	JH Haltern am See	24.05.-05.07.
07.09.2024	Umgang mit Tod und Trauer 2'24	VdF NRW, Wuppertal	13.07.-24.08.
14.09.2024	Erlebnispädagogik	VdF NRW, Wuppertal	20.07.-31.08.
20.-22.09.2024	JB-S KF 2'24	JH Duisburg Sportpark	07.06.-19.07.
21.09.2024	Einsatztraining für die Jüngsten 4'24	Borken	27.07.-07.09.
09.11.2024	Einsatztraining für die Jüngsten 5'24	Borken	14.09.-26.10.
16.11.2024	Im Einsatz für Kinder- und Jugendschutz 3'24	VdF NRW, Wuppertal	21.09.-02.11.
30.11.2024	UVV in der Kinder- und Jugendfeuerwehr 2'24	VdF NRW, Wuppertal	05.10.-16.11.

## Wichtige Hinweise für anmeldende Stellen und Teilnehmer

Gültig ab 1. November 2022

Die anmeldenden Stellen sind dafür verantwortlich, dass den Interessenten die INFORMATIONEN dieses Veranstaltungsplanes vor deren Anmeldung zugänglich gemacht wird.

ANMELDUNGEN erfolgen im angegebenen Anmeldezeitraum *ausschließlich* durch die zuständige Stelle der jeweiligen Feuerwehr über das Veranstaltungsportal des VdF NRW unter <https://www.feuerwehrverband.nrw/veranstaltungen/kinderfeuerwehr> oder dem nebenstehenden QR-Code.

Bei der Anmeldung ist darauf zu achten, dass nur Personen angemeldet werden, die in die Zielgruppe des jeweiligen Angebotes passen bzw. die angegebenen Teilnahmevoraussetzungen erfüllen. Der Verband behält sich vor diese Kriterien zu prüfen. Kann seitens der anmeldenden Stelle oder des Teilnehmers kein adäquater Nachweis erfolgen, behält sich der VdF NRW vor die Anmeldung zu stornieren. Weitere Informationen sind den Einzelbeschreibungen der Veranstaltungen auf den nachfolgenden Seiten zu entnehmen.



Anmelder und Teilnehmer erhalten unmittelbar nach der Anmeldung eine Anmeldebestätigung und vor Veranstaltungsbeginn eine Termin-Erinnerung per E-Mail. Daher ist es zwingend erforderlich, dass bei der Anmeldung das Anmeldeformular vollständig und mit den *persönlichen* Daten der tatsächlichen Teilnehmer ausgefüllt wird. Sollte ein Teilnehmer nach der Anmeldung keine Anmeldebestätigung erhalten, ist das Landesjugendbüro zu kontaktieren; andernfalls kann eine Platzzuweisung nicht gewährleistet werden.

ONLINE-ANGEBOTE werden mit „Zoom“ durchgeführt.

Für die Teilnahme über *Zoom* wird, je Teilnehmer, ein PC/Laptop/Tablet mit stabilem Internetzugang, Tonausgabe, Mikrofon und Webcam (ob diese ggf. nicht benötigt wird, teilt der jeweilige Referent zu Beginn der Veranstaltung mit) benötigt. Sollte ein Teilnehmer nicht aus Deutschland teilnehmen, ist unmittelbar mit der Anmeldung das Landesjugendbüro zu kontaktieren. Das Programm Zoom kann auf dem PC/Laptop/Tablet installiert werden oder ohne vorherige Installation über einen gängigen Browser (mit aktuellen Updates) genutzt werden. Bei der Einwahl über einen Browser kann eine Nutzung von Zoom im vollen Umfang nicht gewährleistet werden. Die Teilnahme über ein Handy ist technisch möglich, aber nicht empfehlenswert, da die verhältnismäßig kleine Bildschirmgröße das Lesen von Texten/Grafiken etc. erschwert und eine aktive Mitarbeit nur eingeschränkt möglich macht.

Spätestens einen Tag vor der Online-Veranstaltung werden Zugangsdaten per Mail an alle Teilnehmer gesendet. Hierfür ist bei der Anmeldung die Angabe einer persönlichen E-Mailadresse zwingend erforderlich. Um einen Abgleich mit der Anmeldeliste möglich zu machen, muss sich jeder Teilnehmer mit seinem Vor- und Nachnamen einwählen. Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn der Teilnehmer Zoom nutzen kann und den Datenschutzbestimmungen des Verbands der Feuerwehren in NRW e. V. (VdF NRW) zustimmt.

Bei manchen Veranstaltungen wird die Lernplattform „MOODLE“ eingesetzt. Für die Nutzung der Lernplattform moodle wird ein PC/Laptop/Tablet mit stabilem Internetzugang und Tonausgabe benötigt. Das Programm kann ohne vorherige Installation über den Browser genutzt werden. Spätestens einen Tag vor der Veranstaltung werden Zugangsdaten per Mail an alle Teilnehmer gesendet. Hierfür ist bei der Anmeldung die Angabe einer persönlichen E-Mailadresse zwingend erforderlich. Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn der Teilnehmer moodle nutzen kann und den Datenschutzbestimmungen des Verbands der Feuerwehren in NRW e. V. (VdF NRW) zustimmt.

Die TEILNEHMERZAHL bei den Veranstaltungen ist begrenzt. Sofern über die maximale Anzahl Teilnehmer angemeldet werden oder nicht angemeldete Personen erscheinen, so kann aus kapazitären Gründen eine Teilnahme voraussichtlich nicht ermöglichen werden. Bei der Zuweisung der Plätze werden aus Fairnessgründen diejenigen Kinderfeuerwehren vorrangig behandelt, die ihre Jahresstatistik fristgerecht eingereicht haben.

Für die Veranstaltungsdurchführung relevante PERSONENBEZOGENE ANGABEN, wie beispielsweise Unverträglichkeiten, Allergien, Einschränkungen, Nachweise über die Teilnahmevoraussetzungen o. ä. sind unmittelbar mit der Anmeldung im Landesjugendbüro in Textform einzureichen. Zusätzlich ist bei Veranstaltungsbeginn die verantwortliche Person (Referent, Ausbilder etc.) durch den jeweiligen Teilnehmer unaufgefordert entsprechend zu informieren. Werden die Angaben später, unvollständig oder nicht wie hier beschrieben gemacht, kann eine angemessene Berücksichtigung nicht gewährleistet werden.

ABMELDUNGEN sind *ausschließlich* per E-Mail an das Landesjugendbüro oder über den Abmeldelink vorzunehmen.

Die KOSTEN sind den Einzelbeschreibungen der Veranstaltungen auf den nachfolgenden Seiten zu entnehmen. Die KF NRW behält sich vor der anmelden Stelle die entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen, wenn nach einer Abmeldung ein Platz nicht neu vergeben werden kann, die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt oder vorgewiesen werden können, wenn die Abmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist eingeht, der gemeldete Teilnehmer nicht zur Veranstaltung erscheint, eine Abmeldebestätigung nicht durch die anmeldende Stelle vorgelegt werden kann und/oder der Teilnehmer eine Veranstaltung vorzeitig abbricht, oder diese nicht fristgerecht abschließt. Reisekosten werden durch den Verband nicht erstattet und müssen von den entsendenden Stellen übernommen werden.

Im Anschluss an Seminare und Lehrgänge werden TEILNAHMEBESCHEINIGUNGEN ausgegeben. Damit die Mitgliedsakte nach § 7 VOFF NRW ordnungsgemäß geführt werden kann, sind Teilnahmebescheinigungen, entsprechend der Regelungen der jeweiligen Feuerwehr, an die zuständige Stelle der Feuerwehr weiterzuleiten. Ferner stehen auch die Teilnehmer in der Verantwortung Teilnahmebescheinigungen so aufzubewahren, dass sie ihre Teilnahme an Seminaren und Lehrgängen nachweisen können. Teilnahmebescheinigungen können nur an Personen ausgegeben werden, die angemeldet waren und teilgenommen haben.

Wenn, z. B. zwecks feuerwehrinterner Reisekostenabrechnung, ein NACHWEIS ÜBER DIE ANWESENHEIT benötigt wird, dann ist das Landesjugendbüro unmittelbar mit der Anmeldung, spätestens dann, wenn feststeht, dass der Nachweis benötigt wird, in Textform zu informieren.

Bei den hier aufgeführten Veranstaltungen werden BILD- UND/ODER TONAUFNAHMEN durch den VdF NRW erstellt und ggf. zu Werbezwecken und für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwendet. Die Teilnahme an den hier genannten Veranstaltungen setzt das Einverständnis der jeweiligen Personen bzw. dessen Personensorgeberechtigten zur Erstellung, Verarbeitung, Speicherung und Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen voraus. Wenn Teilnehmer oder ggf. Personensorgeberechtigte damit nicht einverstanden sind, haben sie dies spätestens zu Beginn der Veranstaltung in Textform mitzuteilen. Andernfalls bestehen diesbezüglich zu einem späteren Zeitpunkt keine Schadensersatzansprüche oder Unterlassungsansprüche oder andere Ansprüche wegen der Verwendung der Bild- und Tonaufnahmen durch den VdF NRW. Es gilt die Datenschutzerklärung des VdF NRW.

Die Inhalte aller hier aufgeführten Veranstaltungen, insbesondere die Präsentation und sämtliche Bild-, Ton- und Wortrechte, sind URHEBERRECHTLICH GESCHÜTZT. Vervielfältigung, Druck und

Veröffentlichung – auch auszugsweise – sind nur mit schriftlicher Genehmigung des VdF NRW e. V. gestattet. Mitschnitte, Aufnahmen und Screenshots der Veranstaltungen und aller damit in Zusammenhang stehenden Inhalte sind untersagt. Verstöße werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

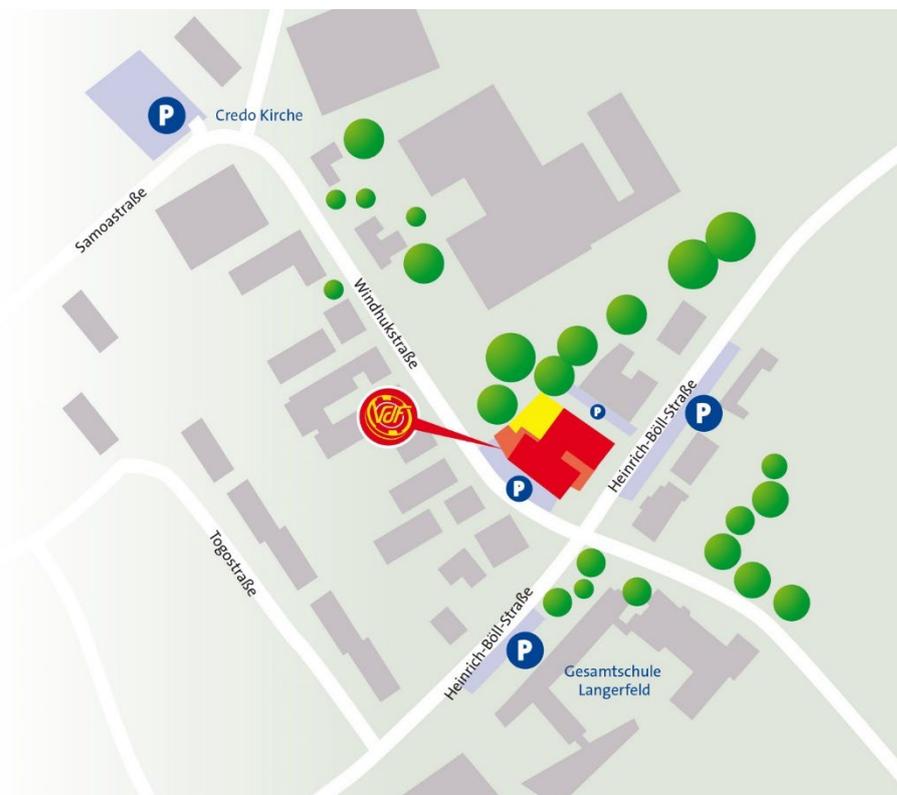
Jede Veranstaltung findet wie hier beschrieben statt, es sei denn, die Landesgeschäftsstelle sagt die Veranstaltung ab. Eine Absage erfolgt per E-Mail.

Aus organisatorischen Gründen behält sich die KF NRW kurzfristige Änderungen an diesem Veranstaltungsplan vor.

Weitere Informationen zum Thema Kinderfeuerwehr unter [www.kinderfeuerwehr.nrw](http://www.kinderfeuerwehr.nrw).  
Die Datenschutzbestimmungen können hier eingesehen werden:  
<https://www.feuerwehrverband.nrw/datenschutz>.

## Anfahrt Landesgeschäftsstelle

Verband der Feuerwehren in NRW e. V.  
Windhukstraße 80  
42277 Wuppertal



### Parkmöglichkeiten:

Kostenfreie Parkplätze stehen vor der Landesgeschäftsstelle des VdF NRW, auf den Rasengittersteinen zwischen Landesgeschäftsstelle und Heinrich-Böll-Straße 259 sowie in unmittelbarer Umgebung zur Verfügung. Die Parkplätze der Firma ALFRED KAUT dürfen NICHT benutzt werden. Auf der gelb markierten Fläche (Innenhof der Landesgeschäftsstelle) darf NICHT geparkt werden.

## JGL-Ausbilder-Fachtag

### Ziel der Veranstaltung

Netzwerkarbeit und Austausch

Ziel des Workshops ist es ansprechende und wirkungsvolle Flipcharts zu gestalten.

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und des § 13 Abs. 4 VOFF NRW als Fortbildungsveranstaltung.

Diese Veranstaltung dient dem Erhalt der Qualifikation als JGL-Ausbilder.

### Zielgruppe

- Jugendgruppenleiter-Ausbilder (nach Landeskonzept)

### Teilnehmeranzahl

max. 40 Personen

### Dozent

Edwin Schröer, Pädagoge

### Hinweise

Die Veranstaltung soll in ziviler Kleidung besucht werden. Die Teilnehmer erhalten einen kostenfreien Imbiss.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Pausen sind vorgesehen und werden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

Termin	Beginn	Ende	Anmeldezeitraum	Veranstaltungsort
20. Januar	09:00 Uhr	15:30 Uhr	16.12.-09.01	Essen

## Im Einsatz für Kinder- und Jugendschutz

### Ziel der Veranstaltung

Die Teilnehmer werden für grenzüberschreitende Handlungen sensibilisiert, wissen wie man sie vermeiden kann und erlangen Handlungskompetenzen für den Verdachtsfall.

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und des § 13 Abs. 4 VOFF NRW als Fortbildungsveranstaltung.

Diese Veranstaltung gilt im Sinne der Ziffer 3.1 des Juleica-Runderlasses als Fortbildungsveranstaltung. Diese Veranstaltung dient dem Erhalt der Qualifikation als JGL-Ausbilder.

### Zielgruppe

- Jugendbetreuer
- Kinderfeuerwehrwarte
- Stadt-/Gemeindekinderfeuerwehrwarte kreisangehöriger Städte und Gemeinden
- Kreiskinderfeuerwehrwarte und Stadtkinderfeuerwehrwarte kreisfreier Städte
- Jugendgruppenleiter-Ausbilder
- Alle, die in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bei der Feuerwehr mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben.

### Themen

- Begriffsbestimmung: „Sexualisierte Gewalt“
- Täterstrategien
- Risiko- und Schutzfaktoren
- Sexualisierte Gewalt erkennen/Folgen sexualisierter Gewalt
- Intervention bei Verdachtsfällen
- Prävention sexualisierter Gewalt
- Verbandseigene Strukturen und Vorhaben

### Teilnehmeranzahl

Für KF und JF jeweils max. 12 Personen

### Dozentin

Anne Johann, Dipl.-Sozialarbeiterin/Dipl. Sozialpädagogin, KF Solingen

### Hinweise

Die Veranstaltung soll in ziviler Kleidung besucht werden. Die Teilnehmer erhalten einen kostenfreien Imbiss.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Pausen sind vorgesehen und werden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

Termin	Beginn	Ende	Anmeldezeitraum	Veranstaltungsort
03. Februar	09:00 Uhr	15:30 Uhr	09.12.-20.01.	VdF NRW, Wuppertal
23. März	09:00 Uhr	15:30 Uhr	27.01.-09.03	VdF NRW, Wuppertal
16. November	09:00 Uhr	15:30 Uhr	21.09.-02.11.	VdF NRW, Wuppertal

## Umgang mit Tod und Trauer

### Ziel der Veranstaltung

Die Teilnehmer erhalten einen praxisorientierten Überblick über mögliche Handlungsweisen, wie man als Funktionsträger damit umgeht, wenn Kinder mit Trauer und Tod konfrontiert werden.

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und des § 13 Abs. 4 VOFF NRW als Fortbildungsveranstaltung.

Diese Veranstaltung gilt im Sinne der Ziffer 3.1 des Juleica-Runderlasses als Fortbildungsveranstaltung.

### Zielgruppe

- Jugendbetreuer
- Kinderfeuerwehrwarte
- Stadt-/Gemeindekinderfeuerwehrwarte kreisangehöriger Städte und Gemeinden

### Teilnehmeranzahl

Für KF und JF jeweils max. 8 Personen

### Dozent

Hendrik Münz, Fachberater für Feuerwehrseelsorge des VdF NRW

### Hinweise

Die Veranstaltung soll in ziviler Kleidung besucht werden. Die Teilnehmer erhalten einen kostenfreien Imbiss.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Pausen sind vorgesehen und werden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

Termine	Beginn	Ende	Anmeldezeitraum	Veranstaltungsort
24. Februar	09:00 Uhr	15:00 Uhr	06.01.-10.02.	VdF NRW, Wuppertal
07. September	09:00 Uhr	15:00 Uhr	13.07.-24.08.	VdF NRW, Wuppertal

## UVV in der Kinder- und Jugendfeuerwehr

### Ziel der Veranstaltung

Die Teilnehmer werden in die Grundlagen der gesetzlichen Unfallversicherung eingeführt und erhalten einen Überblick über den Umfang des gebotenen Versicherungsschutzes. Ebenfalls können die Teilnehmer nach diesem Seminar die Rolle der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) der Jugendfeuerwehr benennen, wissen, welche Anforderungen an diese gestellt werden und können erklären, warum für die Kinderfeuerwehr keine PSA benötigt wird. Darüber hinaus werden praktische Tipps für die Planung und Durchführung von Kinder- und Jugendfeuerwehrveranstaltungen zur Prävention, also Unfallverhütung, gegeben.

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und des § 13 Abs. 4 VOFF NRW als Fortbildungsveranstaltung.

Diese Veranstaltung dient dem Erhalt der Qualifikation als JGL-Ausbilder.

### Zielgruppe

- Jugendbetreuer
- Jugendfeuerwehrwarte
- Kreisjugendfeuerwehrwarte und Stadtjugendfeuerwehrwarte kreisfreier Städte
- Jugendgruppenleiter-Ausbilder
- Interessierte Feuerwehrangehörige, die mit den entsprechenden Aufgaben für die Jugendfeuerwehr beauftragt sind.

### Teilnehmeranzahl

Für KF und JF jeweils max. 20 Personen

### Referent

Dipl.-Ing. Stephan Burkhardt, UK NRW

### Hinweise

Die Veranstaltung soll in Dienstkleidung besucht werden. Die Teilnehmer erhalten einen kostenfreien Imbiss.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Pausen sind vorgesehen und werden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

Termin	Beginn	Ende	Anmeldezeitraum	Veranstaltungsart
02. März	09:00 Uhr	15:30 Uhr	06.01.-17.02	VdF NRW, Wuppertal
30. November	09:00 Uhr	15:30 Uhr	05.10.-16.11.	VdF NRW, Wuppertal

## **Einsatztraining für die Jüngsten – praxisnahe Spiel- und Bewegungsideen für die Kinder- und Jugendfeuerwehr – UK NRW**

### **Ziel der Veranstaltung**

Die Teilnehmer werden befähigt das „gesundheitsfördernde Einsatztraining“ (GET up!) einerseits altersgruppengerecht und andererseits konform mit geltenden Unfallverhütungsvorschriften in der Kinderfeuerwehr durchzuführen.

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und des § 13 Abs. 4 VOFF NRW als Fortbildungsveranstaltung.

Diese Veranstaltung gilt im Sinne der Ziffer 3.1 des Juleica-Runderlasses als Fortbildungsveranstaltung.

### **Zielgruppe**

- Jugendbetreuer
- Kinderfeuerwehrwarte
- Stadt-/Gemeindekinderfeuerwehrwarte kreisangehöriger Städte und Gemeinden
- Jugendgruppenleiter-Ausbilder

Für KF und JF jeweils max. 7 Personen

### **Dozent**

Stefan Bußkönning, Diplom Sportwissenschaftler

### **Hinweise**

Die Teilnehmer benötigen je eine Garnitur Sportbekleidung für Draußen (der Wetterlage angepasst) und für Drinnen (inkl. Hallensportschuhe mit heller oder nicht abfärbender Sohle) sowie ein großes Handtuch und eine Trinkflasche.

Die Teilnehmer erhalten einen kostenfreien Imbiss.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Pausen sind vorgesehen und werden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

<b>Termine</b>	<b>Beginn</b>	<b>Ende</b>	<b>Anmeldezeitraum</b>	<b>Veranstaltungsort</b>
16. März	09:00 Uhr	16:30 Uhr	20.01.-02.03.	Sport & Reha Zentrum Dr. Unkrig. Duesbergstr. 1, 46325 Borken
13. April	09:00 Uhr	16:30 Uhr	17.02.-30.03.	
24. August	09:00 Uhr	16:30 Uhr	29.06.-10.08.	
21. September	09:00 Uhr	16:30 Uhr	27.07.-07.09.	
9. November	09:00 Uhr	16:30 Uhr	14.09.-26.10.	

## Jugendgruppenleiter-Grundausbildung (JGL-GA)

Mit der JGL-GA wird die Qualifikation erworben, um in Funktion eines Kinderfeuerwehrwartes eingesetzt werden zu können. Die JGL-GA erfolgt nach aktuell geltendem Erlass zur Einführung einer bundeseinheitlichen Jugendleiterinnen- und Jugendleiter-Card in Nordrhein-Westfalen des zuständigen Ministeriums. (Angehende) Stadt-/Gemeindekinderfeuerwehrwarte werden im Nachgang zur JGL-GA in weiterführenden Veranstaltungen weitergebildet.

Um die Qualifikation des Jugendgruppenleiters zu erwerben, ist nach dem landesweiten Ausbildungskonzept eine Lernerfolgskontrolle (schriftlicher Test oder Projektarbeit) erfolgreich zu absolvieren.

### Ziel der Veranstaltung

Durch diese JGL-GA erlangen die Teilnehmer die nach § 13 BHKG benötigte Befähigung zur Leitung einer Kinder- oder Jugendfeuerwehr oder einer deren Gruppen.

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und § 13 Abs. 4 VOFF NRW als Fortbildungsveranstaltung.

### Zielgruppe

- Diese Veranstaltung richtet sich insbesondere an Kinderfeuerwehrwarte und Jugendbetreuer, die für die Funktion des Kinderfeuerwehrwartes vorgesehen sind.
- Mindestalter: 18 Jahre.

Anzahl: max. 20 Personen

### Hinweise

Die Veranstaltung soll in ziviler Kleidung besucht werden, die auch längere Aufenthalte im Freien ermöglicht. Fehlzeiten innerhalb der JGL-GA sind nicht möglich. Die gemeinsamen Mahlzeiten und die Unterbringung sind Teil der JGL-GA und damit für alle Teilnehmer obligatorisch. Die Teilnehmer werden in Doppelzimmern untergebracht. Handtücher und Bettwäsche werden zur Verfügung gestellt. Da eine Ausbildung nach Runderlass für eine bundeseinheitliche Jugendleiter-Card verbandsübergreifend und altersgruppenunabhängig den inhaltlichen Einstieg in die Jugendarbeit darstellt, werden keine feuerwehr-technischen Themen behandelt. Hierfür stehen kinder- und jugendfeuerwehrspezifische Abend- und Tagesveranstaltungen zur Auswahl. Die Teilnehmer werden gebeten eigene Schreibutensilien und einen Laptop/Tablet-PC sowie eine Trinkflasche mitzubringen.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Termine	Beginn	Ende	Anmeldezeitraum	Veranstaltungsort
31.05.-02.06. 14.-16.06.	Freitag 17:30 Uhr	Sonntag 15:00 Uhr	16.02.-29.03.	JH Köln Riehl Ausbilder:
30.08.-01.09. 13.-15.09.	Freitag 17:30 Uhr	Sonntag 15:00 Uhr	24.05.-05.07.	JH Haltern am See Ausbilder: Svenja Ewers, Boris Hübener

## Jugendbetreuer-Schulung (JB-S)

Übersicht über die Funktionen innerhalb der Kinder- und Jugendfeuerwehr

Funktion	Qualifikation	Ausbildung	Aufgabe
Gemeinde- /Stadtkinderfeuerwehrwart (GKFW/StKFW)	Jugendgruppenleiter (JGL)	JGL-GA	Leitet die Kinderfeuerwehr in einer Gemeinde oder Stadt
Gemeinde- /Stadtjugendfeuerwehrwart (GJFW/StJFW)		und entsprechende Aufbauseminare	Leitet die Jugendfeuerwehr in einer Gemeinde oder Stadt
Kinderfeuerwehrwart (KFW)	Jugendgruppenleiter (JGL)	JGL-GA	Leitet eine Gruppe der Kinderfeuerwehr
Jugendfeuerwehrwart (JFW)			Leitet eine Gruppe der Jugendfeuerwehr
Jugendbetreuer (JB)	Jugendbetreuer (JB)	Jugendbetreuer-Schulung	Unterstützt KFW bzw. JFW

### Ziel der Veranstaltung

Durch diese Jugendbetreuer-Schulung erlangen die Teilnehmer grundlegendes Wissen im Bereich der Jugendarbeit, um unter Anleitung eines Kinderfeuerwehrwartes aktiv werden zu können.

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und § 13 Abs. 4 VOFF NRW als Fortbildungsveranstaltung.

### Zielgruppe

- Diese Veranstaltung richtet sich an Personen, die Aufgaben in der Kinderfeuerwehr wahrnehmen, ohne selbst Führungsverantwortung als Kinderfeuerwehrwart zu übernehmen

### Teilnehmeranzahl

max. 24 Personen

### Hinweise

Die Veranstaltung soll in ziviler Kleidung besucht werden, die auch längere Aufenthalte im Freien ermöglicht.

Fehlzeiten innerhalb dieser Schulung sind nicht möglich. Die gemeinsamen Mahlzeiten und die Unterbringung sind Teil der Schulung und damit für alle Teilnehmer obligatorisch. Die Teilnehmer werden in Doppelzimmern untergebracht. Handtücher und Bettwäsche werden zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmer werden gebeten eigene Schreibutensilien und einen Laptop/Tablet-PC mitzubringen. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Termine	Beginn	Ende	Anmeldezeitraum	Veranstaltungsort
07.-09. Juni	Freitag 17:30 Uhr	Sonntag 15:00 Uhr	29.03.-24.05.	IdF NRW, Münster Ausbilder:
20.-22. September	Freitag 17:30 Uhr	Sonntag 15:00 Uhr	07.06.-19.07.	JH Duisburg Sportpark Ausbilder: Holger Haritz, Nadine Odenthal

## Feuerwehrwesen und -technik für Nicht-Einsatzkräfte

### Ziel der Veranstaltung

Diese Veranstaltung führt Nicht-Einsatzkräfte in die Strukturen und Aufgaben der Feuerwehren in NRW ein und vermittelt praxisnah grundlegende Kenntnisse über Gerät, Mannschaft und Fahrzeuge.

### Themen

- Die Feuerwehr als Einrichtung der Städte und Gemeinden
- Feuerwehrverbandswesen auf Landesebene
- Persönliche Schutzausrüstung nach FwDV 1 Nr. 2
- Einsatzrüstung nach FwDV 1 Nr. 3
- Taktische Einheit nach FwDV 3 Nr. 2.1
- Aufgaben der Mannschaft nach FwDV 3 Nr. 5.2
- Auslegen von Druckschläuchen nach FwDV 1 Nr. 4.1 und 4.2

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und des § 13 Abs. 4 VOFF NRW als Fortbildungsveranstaltung. Die Teilnahme an diesem Seminar ersetzt keine Ausbildung oder Unterrichtseinheiten nach Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.3.

### Zielgruppe

- Jugendbetreuer, die keine Einsatzkräfte sind (Unterstützungsabteilung)
- Kinderfeuerwehrwarte, die keine Einsatzkräfte sind (Unterstützungsabteilung)

### Teilnehmeranzahl

max. 18 Personen

### Dozenten

Fabian Bröß, Bildungsreferent für Jugendfeuerwehr

### Hinweise

Die Veranstaltung soll in Dienstkleidung besucht werden, die auch längere Aufenthalte im Freien ermöglicht. Wenn möglich sind Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken gem. DGUV Information 205-014 Anhang 08b mitzubringen.

Teilnehmer erhalten einen kostenfreien Imbiss.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Pausen sind vorgesehen und werden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

Termine	Beginn	Ende	Anmeldezeitraum	Veranstaltungsort
22. Juni	09:00 Uhr	15:00 Uhr	27.04.-08.06.	VdF NRW, Wuppertal

## Erlebnispädagogik

### Ziel der Veranstaltung

Mit speziellen Übungen sollen die Teilnehmer selbst erfahren, wie es ist seine eigenen Grenzen zu erkennen und Grenzen anderer zu achten. Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt entsprechende Übungen auch in ihrer JKinderfeuerwehr durchzuführen und zu reflektieren.

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und des § 13 Abs. 4 VOFF NRW als Fortbildungsveranstaltung.

Diese Veranstaltung gilt im Sinne der Ziffer 3.1 des Juleica-Runderlasses als Fortbildungsveranstaltung.

### Zielgruppe

- Jugendbetreuer
- Kinderfeuerwehrwarte

### Themen

- Was versteht man unter Grenzen und Wertvorstellungen
- Erlebnispädagogische Übungen zum Thema Grenzen setzen und achten

### Teilnehmeranzahl

max. 20 Personen

### Dozent

Jochen Hotstegs, hoch3 Klassenfahrten

### Hinweise

Die Veranstaltung soll in ziviler Kleidung besucht werden, die auch längere Aufenthalte im Freien ermöglicht. Die Teilnehmer erhalten einen kostenfreien Imbiss.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Pausen sind vorgesehen und werden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

Termine	Beginn	Ende	Anmeldezeitraum	Veranstaltungsort
14. September	9:00 Uhr	15:30 Uhr	20.07.-31.08.	VdF NRW, Wuppertal